

Annoncen-
Annahme-Bureau:
Fr. Poen, Banker in der
Expedition dieser Zeitung
Wintermühle 16.
bei C. H. Ullrich & Co.
Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streissand,
in Breslau bei Emil Habach.

Annoncen-
Annahme-Bureau:
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien,
bei G. L. Danne & Co.,
Hanstein & Vogler, —
Rudolph Mosse, —
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Imperialenbank.“

Posener Zeitung.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Nr. 245.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Beziehungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6. April
(Erscheint täglich drei Mal.)

Insette 20 Pf. die schriftgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, finden die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 5. April. Der König hat dem außerord. Gesandten und bevollmächtigten Minister am großh. bad. Hofe, Wirkl. Geh. Rath Grafen v. Flemming, und dem Vice-Ober-Ceremonienmeister, Kammerherrn v. Nöder, den R. A.-O. 1. Kl. mit Eichenlaub, dem Geh. Justizrat und ord. Prof. Dr. juris Haeschler an der Universität in Bonn den R. A.-O. 3. Kl. mit der Schleife, dem Garnison- und Divisionspfeifer, dem Prediger Rothe zu Potsdam, den f. Kr.-Ord. 3. Kl., dem General-Major von der Armee, v. Böhn, den R. A.-O. 2. Kl. mit Eichenlaub, dem General-Major z. D. Haberlan d, bisher Kommand. der 19. Inf.-Brig., den f. Kr.-Ord. 2. Kl. mit dem Stern, dem Stadtger. Rath Model hier selbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geh. Justizrat, und dem Kreisphysikus des Kreises Wiedenbrück, Dr. Adolph Pelizaeus in Rietberg, den Charrat als Sanitätsrat verliehen.

Der vormalige Archivar der Stadt Augsburg, bish. Hilfsarbeiter beim Geh. Staats-Archiv Dr. Christian Meyer ist als Archiv-Sekretär bei dem Staats-Archiv in Schleswig angestellt, der bish. ord. hrer am Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. Dr. Arthur inzwischen zum außerord. Prof. in der phil. Fakultät der Universität Breslau ernannt, beim Schulrechts-Seminar in Brühl der dortige Lehrer Bied und der kommiss. fung. Lehrer Fröhn als ord. Seminarlehrer definitiv angestellt, der pratt. Arzt Dr. Gleitsmann, zur Zeit in Berlin, zum Kreiswundarzt des Kreises Naumburg ernannt, der Vorsteher des maschinentechnischen Büros der f. Eisenbahn-Direktion zu Eberfeld, bish. Maschinenmeister Sporer, zum f. Eisenbahn-Maschinen-Inspektor befördert, der Verwaltungsbüro des Bernsteinbergwerks zu Northen im Samlande ist die Bezeichnung: „Königliche Berginspektion“ bezeugt und dem zum Bergwerks-Direktor ernannten Berginspektor Moritz Hender von der Berg-Inspektion IV. im Bezirk der Bergwerks-Direktion zu Saarbrücken die Verwaltung dieses Bergwerks übertragen worden.

Vom Landtage.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 5. April, 1 Uhr. Am Ministerische Fürst Bismarck, Achenbach, Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Dahrendorf, Michelis u. A.

Ohne Debatte erledigte das Haus die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufnahme von Wechselprotesten, und geht demnächst zur dritten Beratung der Vorlage wegen Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie über.

Zu § 2 erklärt Abg. Birchow in seinem und seiner politischen Freunde Namen, daß er bei der gegenwärtigen Lesung auf die Stellung weiterer Amendements verzichte. Er wolle eine nähere Information über die Stimmung des Landes abwarten und behalte sich vor, erforderlichen Fällen nach 3 Wochen bei der zweiten verfassungsmäßigen Beratung der Vorlage entsprechende Amendirungen zu beauftragen.

Abg. Dr. Hammacher: Da auch meine politischen Freunde nicht das Bedürfnis verspüren, Anträge zu stellen, so würde ich auf das Wort verzichten, wenn ich nicht auf jene Volksversammlung in der Stadt Lauenburg zurückkommen müßte, auf welche der Abg. Birchow seine Behauptung stützte, daß man in Lauenburg den Anschluß an Hannover dem an Schleswig-Holstein vorziehe. Ich bin mittlerweile auf das Genaueste über die Bedeutung und den Charakter jener Volksversammlung unterrichtet. Sie bestand aus einigen hunderten, von einem Herrn von der Sandt zusammenberufenen Personen, die allerdings an dem Gesetzentwurf sehr viel auszuwirken hatten und sich zu folgender, für sie höchst charakteristischer Resolution verstiegen: „In Anbetracht, daß die Aufhebung der selbstständigen Staatsverwaltung eine welthistorische Bedeutung für sämtliche Bewohner des Herzogthums Lauenburg sein und behalten wird; (Heiterkeit) in Anbetracht, daß das Herzogthum noch vor 10 Jahren, wie es sich freiwillig zum Eintritt in Preußen meldete, in wirklich außerst blühenden Finanzverhältnissen sich befand, neuerdings jedoch ungeachtet höherer Steuerbelastung in unzureichenden Vermögensverhältnissen sich befinden soll (Hört! Hört! Rufe: Soll!); in Anbetracht, daß die Art der Verwaltung des Landesvermögens seit 1866, sowie die Höhe des Vermögens, der Einkünfte, der Steuern und Zölle, sowie der Schulden nur außerst wenigen Bewohnern des Herzogthums Lauenburg bekannt sind und bekannt geworden sind, beschließt die Versammlung: 1) Protest zu erheben gegen einen etwaigen Beschluss der Ritter- und Landschaft auf Grund der aufgestellten Einverleibungsbedingungen. 2) Die zur Zeit bestehende Regierung aufzufordern, durch eine klar gefaßte ausführliche Denkschrift der gesammten Bevölkerung des Herzogthums, Rechenschaft über die Verwaltung der letzten 10 Jahre, über Landesvermögen und Schulden, über Einnahmen, Ausgaben und Steuern, zukünftige Gerechtame und Ansprüche u. s. w. abzulegen. 3) Noch vor der Einverleibung in Stelle der alten feudalistischen Landesvertretung auf eins durch freie Wahl aus dem Herzogthum hervorgehende Gesamtvertrag hinzuwirken.“ Der Wortlaut dieser Resolution charakterisiert ihren Werth! Wenn ich schon das vorige Mal behaupten durfte, daß sich die große Majorität der Bewohner Lauenburgs im vollsten Einverständnis mit der gegenwärtigen Vorlage befindet, so glaube ich jetzt diese Behauptung aufs Bestimmteste wiederholen zu können. Wir können den Entwurf mit dem sichern Gefühl genehmigen, daß wir dabei nicht bloss die Interessen Preußens, sondern auch die der Bevölkerung Lauenburgs richtig treffen.

Fürst Bismarck: Ich weiß nicht, ob ich in drei Wochen, wenn der Abg. Birchow dasjenige, was er inzwischen in dem Herzogthum Lauenburg an Beobachtungen von Leuten, wie sie er verlebte, in der That bestehen findet, wird extrahirt haben, bei meiner schwankenden Gesundheit und bei der nothwendigen Badekur, die mir bevorsteht, in der Lage sein werde, mich hier für die Vorlage aufzuprechen. Ich hoffe es, aber ich bin nicht sicher darüber, und deshalb erlaube ich mir, über die gesammte Stellung der beiden Regierungen, der preußischen wie der lauenburgischen zur Sache heute noch einige Bemerkungen zu machen. Ich muß sagen, ich habe es mir im Ganzen nicht so schwierig gedacht, den preußischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogthum, wenn dessen Herzog es ihm auf dem Präsentsteller anbietet, überhaupt annehme. Ich muß sagen, ich war in der That diesem wohlhabenden Lande gegenüber nicht darauf gefaßt, als eine ausgequackte Citrone bezeichnet zu hören. Ich suchte die Quelle dieser Bezeichnung in der Resolution dieser Leute aus der Volksversammlung, deren Bildungszustand ja durch den Inhalt der

selben hinreichend gekennzeichnet ist. Die Unterzeichner der Resolution — der Herr v. d. Sandt — gehören, soweit ich weiß, dem lauenburgischen Staatsverbande gar nicht an. Die Theilnehmer der Versammlung setzen sich zusammen aus der mehrere Tausende betragenden Einwohnerschaft der Vorstädte von Lauenburg, deren Bewohner größtentheils Schiffer sind, die mehr nach Hamburg gravitieren und sonst fast nie auf die Bergeshöhe hinauskommen, auf der die Stadt Lauenburg liegt, sondern an den Ufern der Elbe bleiben. Es ist ja eine bekannte Thatache, daß Lauenburg eine große Anzahl von Sozialisten aufzuweisen hat, welche diese Volksversammlung beeinflußten. Die letzte Reichstagswahl hat ja das Resultat ergeben, daß die Partei der Sozialisten zwar nicht die relativ stärkste Majorität, aber die stärkste Stimmenzahl dort aufwies. Die Existenz und das Auftreten dieser großen Zahl Sozialisten in einem rein ackerbautreibenden Lande kann denen nicht auffallend und überraschend sein, die die Verhältnisse kennen. Die Gesetzgebung war eben so beschaffen, daß kein Arbeiter unter irgend welchen Umständen irgend ein Flechten Landes als Eigentum erwerben konnte. Es war dadurch seit Jahrhunderten die Bevölkerung nicht über das Maß von 1800 bis 1800 Menschen auf die Quadratmeile hinausgekommen. Daß die Arbeiter in oft sehr harter Abhängigkeit von der Ritter- und Bauernschaft und in der absoluten Unmöglichkeit sich befanden, sich eine unabhängige Stellung und ein Besitzthum zu erwerben, hat dort den Sozialismus verbreitet und bewirkt, daß die Arbeiter in den sozialistischen Utopien Rettung suchten gegen eine unvernünftige Gesetzgebung. Von den Stimmen dieser Leute wird der Abg. Birchow allerdings eine erneute Bestätigung der Einwände, die er gegen die Vorlage erhob, und der Vorwürfe gegen die bisherige Verwaltung des Landes finden können; ich selbst habe mich ja einer besonderen Popularität bei den Sozialisten nie zu erfreuen gehabt. (Heiterkeit.) Es überrascht mich aber doch einigermaßen, gerade vom Abg. Birchow diese Schwierigkeiten und Einwände vorbringen zu hören, da ich geglaubt hatte, er würde über unsere Kämpfe, die 19 Jahre rückwärts liegen, den Schleier der Vergessenheit zu breiten geneigt sein. Ich muß ihn darauf aufrütteln machen, wenn es nach ihm gegangen wäre, so wäre überhaupt weder von einer ausgequackten noch von einer vollen Zitrone heute die Rede, sondern Lauenburg wäre noch jetzt unter der Herrschaft des Herzogs von Augustenburg und stände unter dem Schutz des alten deutschen Bundes, der überhaupt, wenn es nach ihm gegangen wäre, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland wäre. Ich würde an Stelle des Abg. Birchow nicht an die Opposition aus jener Zeit erinnert haben; er zwingt mich, ihn daran zu hinzuweisen, daß er mehr wie jeder andere in der Lage ist, das dargebotene Geschenk nicht so genau — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern (Heiterkeit) — in Bezug auf die Formen, unter denen es von seinem Herzog — und nicht etwa von Volksversammlungen — dargeboten wird, seiner Kritik zu unterziehen. Ich selbst bin eigentlich gar nicht in der Lage, daß ich ein sehr leidenschaftliches Interesse für diese Vorlage hätte. Ich hatte eigentlich immer darauf gerechnet, daß ich in meinen alten Tagen, wenn ich nicht mehr im Stande sein würde, Reichslandrat zu sein, mir das lauenburgische Ministerium gewissermaßen als mein Altersheim reserviren könnte. (Große Heiterkeit.) Auf diese Hoffnung verzichte ich nun mit Einbringung dieser Vorlage. Ob ich das freudig thue oder nicht, ist meine Sache. Hier habe ich nur darauf zu halten, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg angenommen werden soll, auch den gegenwärtigen legalen Vertretern gerecht seien. Ich werde sie darüber befragen, und wenn sie ihnen nicht gerecht sind, dann würde ich mich für verpflichtet halten, die Verhandlungen zu vertagen. Jetzt liegt dies noch nicht in meiner Absicht; aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so großes Interesse daran haben, das Herzogthum los zu werden und sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, als wenn das Land schon jetzt Gegenstand der preußischen Gesetzgebung wäre, dann ist dies doch eine durchaus unrichtige Voraussetzung. Ich weiß nicht, warum Sie dieses Geschenk — ein solches ist es, das Ihnen von seinem Herzog entgegengebracht wird — als ein Danaergeschenk behandeln. Einmal sind der König von Preußen und seine Minister keine Danaer, die Sie zu fürchten hätten, und dann ist die Gefahr, daß dieses trojanische Pferd in seinem Innern etwa 5 ritterschaftliche Mitglieder mit nach Preußen einschmuggeln, doch keine so sehr gewaltige. (Heiterkeit.)

Abg. Hansen: Der Abg. Birchow hat bei der früheren Beratung behauptet, ein Blick auf die Karte Lauenburgs genüge, um zu beweisen, daß der Anschluß des Herzogthums an Hannover viel natürlicher sei, als an Schleswig-Holstein. Zur Widerlegung dieser Ansicht überreichte ich ihm hiermit eine von mir frischirte Karte, die das Gegenteil beweist. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. Birchow: Ich werde diese Karte als eine werthvolle Erinnerung an diese welthistorischen Debatten in meinem Archiv niederlegen. Leider hätte Herr Hansen die große Mühe, die er auf die Karte verwandt hat, sparen können, denn er konnte sich wohl denken, daß ich mir selbst die Karte von Lauenburg angeben habe. Überdies fehlt auf der Karte des Herrn Hansen gerade das Stück von Hannover, welches über die Elbe hinaüberreicht. (Heiterkeit.) Was ich wünschte, war übrigens nur ein ungewölfhaftes Zeugnis, daß dieses Herzogthum nicht ewig in seiner welthistorischen Stellung bleiben soll; ob es an Hannover oder an Schleswig-Holstein angegliedert wird, kommt dabei erst in weiter Reihe in Betracht. — Dem Abg. Hammacher habe ich zu erwidern, daß ich mich gar nicht auf die geplante Volks-Versammlung, sondern auf Privatmittheilungen berufen habe. Aber es scheint mir doch, daß der Abgeordnete Hammacher den verlebten Zeitungsartikel etwas zu stark aufbauscht. Die Verhöhnung von Volksversammlungen ist ja immer sehr verschieden, aber sonderbar bleibt es doch, daß man sich von anderer Seite nicht bemüht hat, eine Gegenversammlung zu machen — indesten ich habe jene Versammlung nicht zu vertreten und wenn sie in der That einen so mischlichen Ton angeschlagen hat, so liegt das vielleicht an dem niedersächsischen Geist, von dem der Ministerpräsident gesprochen und der sich ancheinend in dem kleinen Herzogthum konzentriert hat. — Was endlich den Ministerpräsidenten selbst anlangt, so war ich nahe daran, den Präsidenten um Schutz anzurufen gegen die Wendung, daß ich Nachrichten aus dem Herzogthum „extrahire“ Meine Informationen sind mir ohne mein Zutun zugegangen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Leistungen zu schnell aufeinander folgen, um eine Neuflut der Bevölkerung des Herzogthums zu gestalten, ohne ein Urtheil auszuprechen, wohin sich die Majorität wenden werde. Bei dem Bekanntwerden neuer Strömungen hielt ich es für gerathen, das Urtheil bis zu einer erfolgten Auflärung zu suspendiren. Gibt aus dieser Auflärung hervor, daß die Bewohner Lauenburgs sich in diese Bedingungen fügen, so werde ich nicht die Lauenburger gegen sich selber schützen. Geschieht das Gegentheil, so muß ich mir vorbehalten, bei der folgenden Beratung darauf zurückzukommen. Andererseits muß ich dem Ministerpräsidenten für die freundlichen Erwartungen danken, welche er für mich hält. Ich hätte auch am liebsten über diese An-

gelegenheit geschwiegen, wenn ich mich nicht oft als Abgeordneter in der Zwangslage befände, das zu sagen, was kein anderer außer mir sagt. Auch habe ich mich nicht meiner früheren Stellung im Abgeordnetenhaus und unserer ehemaligen Theilnahme für den Herzog von Augustenburg zu schämen, weil das eins der Mittel war, die preußische Politik aus ihrer impotenten Handhabung herauszuziehen. Auch in den londoner Konferenzen wurde die gedachte Eventualität noch offen gehalten, bis der gegenwärtige Ministerpräsident sie besiegte. Wir haben später die vollbrachten Thatachen akzeptirt, ohne zuzugeben, daß die damalige Stellung des Abgeordnetenhauses eine unfruchtbare und für die Geschichte des Vaterlandes unbedeutende gewesen sei. Vielleicht hätte ja der Ministerpräsident auch ohne diese treibenden Elemente des Abgeordnetenhauses die Wege eingeschlagen, die er nachher betreten hat; aber daß das Haus ihm in gewisser Weise vorangegangen ist sowohl bei dem Vorgehen gegen Dänemark, wie auch bei dem Vorgehen gegen Österreich, das wird er uns nicht bestreiten, und damit hat sich das Haus von 1862 und 1863 ein ehrendes Denkmal gesetzt. Diese Seite der Frage hat nun aber nichts damit zu thun, was jetzt in Beziehung auf Lauenburg geschiehen soll. Wenn der Ministerpräsident sagt, es sei ein Geschenk, welches uns der Herzog von Lauenburg darbietet, so haben wir wirklich kein Interesse daran, solche Geschenke anzunehmen. Wir haben nur verlangt, es solle in regelmäßiger Weise ausgetragen werden, ob Real- oder Personalunion, daß aber durch einen bloß einseitigen Alt der Krone diese Frage entschieden werden könne, hat das Abgeordnetenhaus immer geleugnet. Ich kann weder annehmen, daß der Herzog von Lauenburg in regelmäßiger Weise in den Besitz des Landes gekommen ist, noch auch daß er in die Lage gekommen wäre, in regelmäßiger Weise das Herzogthum zu verschenken. Ich glaube nun, es liegen sehr wesentliche Gründe vor, welche es auch im Interesse des Herzogthums erscheinen lassen, bei Preußen zu sein, aber ich bin nicht sicher jetzt in der Lage versichern zu können, daß ich nicht noch diese oder jene Bedingung vielleicht bei dem Vorwurf anbringen kann. Ich bedauere selbst, wenn der Ministerpräsident dann nicht anwesend sein wird. Ich kann es nicht im Voraus fragen, aber ich werde mich möglichst bemühen, über alles, was persönliche Fragen berühren könnte, hinwegzugehen und mich nur innerhalb des Rahmens der staatsrechtlichen Erörterung zu halten, welche uns vorliegt. (Beifall.)

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat zunächst die Sitzung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863 bis 65 mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt. Ich glaube, daß dies überflüssig war und daß ich Objektivität genug besitze, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von den Jahren 1862 bis 1866 vollständig einzuleben zu können. Ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damaligen preußischen Volksvertreter das, was sie für recht hielten, vertreten haben. Daraus mache ich Niemanden einen Vorwurf. Sie konnten nicht wissen und ich konnte Ihnen auch nicht sagen, worauf meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, falls ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht des Landes höher, als seine auswärtige Politik. Ich bin, wie gefragt, weit entfernt gewesen, irgend jemandem einen Vorwurf daraus zu machen. Wenigstens bin ich es jetzt, wenn ich es auch in der Leidenschaft des Kampfes nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechter Weise das Zeugnis nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem in das Land gegangen sind, auch in gereizten Diskussionen an den damaligen Konflikten niemals erinnert habe. Ich habe alle Feindschaften von damals meinerseits vergessen und dafür die volle Verjährung auf Grund des gemeinsamen landesmannschaftlichen Gefühls und dergleichen Liebe zum Vaterland substituiert. Wenn das von allen anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetreten ist, so ist es gerade das Bedauern darüber, dem ich vorhin in einer vielleicht mißverständlichen oder unvollkommenen Weise Ausdruck geben habe. Was ich aussprechen wollte, ist nicht, daß der Vorredner mir vor 10 Jahren gegenübergestanden hat, sondern daß er mir jetzt gegenübersteht nicht nur sachlich, sondern auch prinzipiell und wie ich fürchte, sogar persönlich in einer Art, die ich in seiner Weise verdiene. Die Achtung, die ich vor ihm als einer wissenschaftlichen Größe und als einer der Existenz habe, die unserem Vaterland auf dem Gebiete der Wissenschaft um Ruhme gereichen, ist bei mir viel größer, als die Empfindlichkeit, die ich auf politischem Gebiete mitunter besitze. Ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damaligen preußischen Volksvertreter das, was sie für recht hielten, vertreten haben. Wenn er an dem Ausdruck „Geschenk“ sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaube, daß man in irgendeinem anderen europäischen Lande soviel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohlgelegenen Zuwachs zuzuführen. Die jetzige rechtliche Lage ist doch auch nicht so preß und unsicher, wie der Vorredner sie schildert. Die Personalunion von Lauenburg ist nicht nur durch die Verfassung des norddeutschen Bundes, sondern auch durch die Reichsverfassung fakturiert und die Reichsverfassung sowie die Reichsgesetze sind ihrerseits auch für Preußen maßgebend. Wir befinden uns also in einem rechtsverfassungsmäßig vollkommen legalisierten Zustande, so daß der König selbstständiger Herzog von Lauenburg bleiben kann, so lange er will; aber er hat seinerseits diese Absicht nicht. Wenn der Vorredner zweifelhaft gewesen ist, ob er die Hilfe des Präsidenten hätte anrufen sollen, weil ich ihm die Absicht zuschrieb, bis zur nochmaligen Beratung der Vorlage gegen mich und meine lauenburgische Politik Urtheile des Landes zu extrahieren, so glaube ich, kann man über den Unterschied der Tragweite dieser von mir gebrauchten Wendung und dessen, was der Vorredner wirklich sagte, doch nur in sehr spitzfindiger Weise reden. Der Vorredner sagt: „Ich kann jetzt noch nicht reden, weil ich erst nach 3 Wochen Mitteilung aus dem Lande erwarte“, oder wie er sich sonst ausdrückte; Thatache war, daß er 3 Wochen Frist haben wollte, damit ihm diejenigen Mitteilungen aus dem Lande zugehen könnten, deren Urheber etwa noch Neigung haben sollten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Wenn daß hier öffentlich proklamiert und durch die Zeitungen verbreitet wird, die ja doch auch in Lauenburg von allen denen gelesen werden, die dort mit der gegenwärtigen Verwaltung nicht sympathisieren, so ist von dieser Erklärung, daß er bereit sei, solche Kundgebungen, welche ihm zugehen, hier bei der Beratung geltend zu machen, bis zu dem Wort „Extrahieren“ kein großer Abstand. Bei der großen wissenschaftlichen Bedeutung des Vorredners kann ich mir die etwas kleinliche Gemüthschwung einer geographischen Berichtigung ihm gegenüber nicht versagen: der Theil von Hannover, der über die Elbe hinausgeht, hängt nicht mit Lauenburg zusammen, es schließt sich ein kleiner mecklenburgischer Gebietsbeitritt dazwischen; allerdings gehörte früher ein westlich von der Elbe gelegenes, seit 50 Jahren zu Hannover gehöriges Stück zu Lauenburg. In Bezug auf die Insinuation, welche in der Resolution jener Volksversammlung über die Finanzen des Landes enthalten ist, möchte ich noch einige Worte sagen. Die lauenburgischen Finanzen sind außer-

ordentlich gut und gewähren einen erheblichen Überschuss. Es ist dies ein um so günstigeres Zeugnis für die Verwaltung des Landes, als Lauenburg bekanntlich von der Reichsregierung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Lauenburg hatte einen Elbzoll und einen Transitzoll, die ihm zusammen 140,000 Thlr. jährlich einbrachten. Beides wurde bei der Herstellung des norddeutschen Bundes ohne Entschädigung aufgehoben und dadurch umso mehr die Finanzen des Landes in Verlegenheit gebracht, als Lauenburg schon kurz vorher unerwarteter Weise die 2½ Millionen dänischer Thaler, die Preußen im gleichen Vertrag zu zahlen hatte, zu seinen lauenburgischen Staatsausgaben übernommen mußte und dafür 85,000 Thaler jährlich zu zahlen hat. Es entstand also für dieses kleine Land ein plötzlicher Ausfall von 220,000 Thlr. jährlicher Einnahmen, auf den es in Bezug auf den Elbzoll umso weniger gefaßt sein konnte, als die in gleicher Lage befindlichen übrigen deutschen Staaten, wie Anhalt und Mecklenburg zwar nicht eine volle, aber doch erhebliche Entschädigung erhalten. Es war das eine Härte der Behandlung, die Lauenburg zu erfahren hatte, und die damals im Lande tiefere Bitterkeit erzeugte. Die lauenburgischen Finanzen mußten damals in Verlegenheit gerathen, und doch hat das Land den Ausfall der 140,000 Thaler ertragen, es hat die Verzinsung von 2½ Millionen getragen und doch nie ein Déficit gehabt. Das Land lieferte früher als Revenue-Uberschüß an die dänische Krone jährlich eine Summe, die zwischen 150,000 und 250,000 Thalern gewieht hat. Die baaren Uberschüsse des Landes betrachtete man gewissermaßen als die Ziviliste des Königs von Dänemark, und dieser Umstand erklärt es, daß das Land diesen gefährlichen Stoß in seine Finanzen ohne Schiffbruch hat ertragen können, indem durch die Theilung, welche Se. Majestät der König mit dem übrigen Domänum vorgenommen hat, die königliche Ziviliste von diesem durchschnittlich 200,000 Thaler jährlich betragenden Uberschüß auf den budgetmäßigen Betrag von 34,000 Thlr. jährl. reduziert worden ist. Se. Majestät sich also mit ca. 160,000 Thlr. weniger begnügt, als der frühere Landesherr. Daß Se. Majestät diese gewissermaßen reservirte Ziviliste, d. h. die Güter, auf denen sie fundirt ist, und die einem jährlichen Betrag von 34,000 Thlr. abwerfen, schließlich nicht sich selbst behalten, sondern mir als Dotations in geben die Gnade gehabt hat, ändert an den Finanzverhältnissen des Landes nichts, denn Niemand würde dem Herzog hier eine Benutzung haben machen können, wenn er aus dem reichen Lande eine Ziviliste oder ein Patrimonium von 34,000 Thlr. budgetmäßiger Revenüen sich jährlich reservirt hätte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksversammlungen auch darüber eine Menge von Fragen diskutiert werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Lande von vielen Uebewollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Seiner Majestät dem Kaiser und Herzog von Lauenburg zu dank verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus seinem eigenen Vermögen zu gewähren.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und § 2, sowie der übrige Theil des Gesetzes ohne weitere Diskussion in dritter Lesung vom Hause genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Vertrages wegen künftiger Unterhaltung der Schiffszeichen auf der Unterweser.

Abg. Dr. Dohrn: Der vorliegende Vertrag ist das Resultat einer mehrjährigen Berathung und man kann wohl hieraus schließen, daß dem Abschlusse bedeutende Schwierigkeiten entgegengestellt haben. Der Vertrag besteht wesentlich aus zwei Theilen, die hier einheitlich zusammengefaßt worden sind; einmal handelt es sich um die Unterhaltung der Schiffszeichen, welche jetzt nicht von Bremen allein, sondern von Preußen, Oldenburg und Bremen gemeinschaftlich getragen werden; andererseits aber um die Uebernahme der Anlage und Unterhaltung der Strandbefestigungen bei der Insel Wangerooge, deren Kosten zur Hälfte von Seiten des deutschen Reiches, zur Hälfte von den beiden andern Staaten getragen werden sollen. Die Einschließung dieses zweiten mit dem Gegenstand des Vertrages nur lose zusammenhängenden Punktes macht für mich die Annahme der Vorlage hier problematisch.

Handelsminister Dr. Achenthal: Zunächst will ich hier von diesem Vertrage konstatiren, daß die Verhandlungen über die Unterhaltung der Schiffszeichen gleichsam unter direktem Einfluß des Reiches zu Stande gekommen sind und daß zu allen Schritten die Reichsbehörden ihre Zustimmung gegeben haben. Die lange Reihe von Jahren, die über diese Verhandlungen hingegangen, beweist, daß die äußersten Schwierigkeiten zu überwinden waren, und die Staatsregierung legt um so höheren Werth auf das Zustandekommen der Vorlage. Wenn der Vorredner es getadelt hat, daß die Strandbefestigung der Wangerooge mit in das Gesetz hineingezogen worden ist, so bemerkte ich, daß dies auf Antrag Bremens geschehen ist. Auch die Reichsbehörden haben sehr großen Werth auf diesen Punkt gelegt, und sind auf Grund der Reichsaufsicht eingetreten, als die Verhandlungen ins Stocken gerieten. Ich glaube daher, daß eine schwere Schädigung der Interessen eintreten würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme oder einen Aufschub erfürde.

Abg. Dr. Hamacher: Es liegt hier in einem Punkte eine schwere Belastung des preußischen Staates vor, nämlich in Bezug auf die Strandbefestigung bei Wangerooge. Die Hälfte der Anlagekosten beträgt 583,250 Mark, und hiervon soll Preußen ¾ tragen, Oldenburg dagegen nur ¼ und Bremen ¼. Ich weiß nicht, nach welchen Gründen diese Vertheilung der Kosten stattgefunden hat, und da wir nicht so ohne Weiteres den Etat mit Summen belasten können, ohne ihre Notwendigkeit geprüft zu haben, der pathologische Zustand des Hauses aber einer solchen Prüfung wenig günstig ist (es herrscht während der Diskussion große Unruhe), so beantrage ich Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Das Haus tritt dem Antrage bei.
Der Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen wird auf den Antrag des Abg. Schmid (Stettin), der auf die bereits erfolgte Zustimmung des Provinziallandtages auf die sorgfältige Durchberathung im Herrenhaus hinweist, en bloc angenommen.

Schließlich wird eine Reihe von Petitionen von Beamten am Aufbesserung der Gehälter und Gewährung von Wohnungsgeld zu schließen nach dem Antrage der Budgetkommission durch Uebergang zur Tagessordnung erlebt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. Mündlicher Bericht der Budgetkommission, betreffend die Aufstellung eines Plans der großen Staatsbauten; Petitionen &c. Schlüß 4 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

* Berlin, 4. April. Am künftigen Freitag wird, wie man der Nat. Btg. mittheilt, die Reichstagssession für das Parlamentsgebäude zu einer Sitzung hier zusammenentreten, in welcher der Vize-Präsident des Reichstages Dr. Hönel den Vorstufen wird. Die Kommission wird bei dem Beginn des Reichstages mit einem Bericht vor demselben treten, in welchem dargelegt werden soll, daß dieselbe ihrem Mandat in vollstem Umfange entsprochen hat. Aus nahelegenden Gründen müssen die Details der Berathungen nach wie vor der Öffentlichkeit entzogen bleiben. Die Mitglieder der Kommission verzögern auf das Bestimmtste, daß die Parlamentshauangelegenheit vor Ablauf der Legislaturperiode des Reichstages ihre endgültige Erledigung finden werde.

* In den Kommissionen des Abgeordnetenhauses, schreibt die "Trib.", ist in letzter Zeit häufig die unregelmäßige Theilnahme vieler Mitglieder an den Berathungen in sehr unliebsamer Weise hervorgetreten. Es ist deshalb nicht selten vorgekommen, daß die Abstimmungen durchaus nicht dem Gange der Debatten entsprachen. Seitens der national-liberalen Fraktion ist man gewillt, auf die Einführung von Präsenzlisten in den Kommissionen hinzuwirken. Auch gegen einen andern Nebenstand will man ver suchen einzuschreiten, nämlich gegen das oft Wochen lange Fernbleiben einzelner Mitglieder von den Arbeiten des Hauses ohne Nachsuchung eines Urlaubs. Wie man sich erinnert, war ein derartiger Fall zur Zeit, als der Geheimrat Wagener den Kreis Neu-Stettin im Hause vertrat, vielfach und mit Recht Gegenstand der Rüge.

* Aus dem (dem Abgeordnetenhaus erstatteten) Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Fähigung zum höheren Verwaltungsdienst, heben wir die Erörterung hervor, welche über die Stellung der Landräthe geflossen wurde. Zunächst wiesen verschiedene Redner darauf hin, daß die Stelle des Landräths gegenwärtig ihrem Range und ihren Obliegenheiten nach zum höheren Verwaltungsdienst gehöre. Für die eigentliche Staatsverwaltung ist der heutige Landrat von viel größerer Bedeutung als derjenige der früheren Zeit; vor seiner staatlichen Stellung ist die kommunale mehr und mehr zurückgetreten. Die Regierungskommissare wollten dagegen an dem Regulativ von 1838 für die Prüfung der Landratsamtskandidaten festhalten, da dasselbe sich bewährt habe. Viele sehr tüchtige Landräthe besaßen keine akademische Vorbildung und hätten keine der großen Staatsprüfungen gemacht. Uebrigens werde es ohne Zweifel Regel sein müssen, daß der anzustellende Landrat eine der beiden höheren Staatsprüfungen gemacht habe. Das das schon jetzt der Fall sei, ergabe sich aus den Zahlen, welche der vorjährigen Kommission mitgetheilt wurden. Hierach hatten von 321 Landräthen, die seit 1. Januar 1865 angestellt wurden, 213 die Qualifikation für den höheren Verwaltungsdienst, 25 für den höheren Justizdienst, 32 waren frühere Referendarien und 51 oder 15,6 Prozent waren ohne eine dieser Qualifikationen. Hierauf wurde entgegnet, das Regulativ von 1838 sei durchaus ungenügend. In demselben hat der König die Befugniß, die Landratsamtskandidaten von jeder Prüfung zu dispensiren. Darauf wurde entgegnet, auch das darin vorgeschriebene Landrathsexamen entspreche nicht den Anforderungen, die an den heutigen Landrat zu stellen sind. In vielen Fällen sei auch die Verwaltung nicht berufsmäßig vorgebildeter Landräthe meistens tadellos, der überwiegende Einfluß des Kreissekretärs auf die Geschäfte sei häufiger Gegenstand der Klage, besonders in den östlichen Provinzen. Seit den neuen Organisationsgesetzen sei aber das Bedürfnis gründlicherer Vorbildung noch mehr hervorgetreten. Es liege im Interesse einer guten Verwaltung, daß das wichtige Staatsamt des Landrates nicht zu oft mit der Verwaltung eines Gutes verbunden sei. Ein nicht gerade im Kreise mit Grundbesitz anständiger Mann, der sich etwa in der Selbstverwaltung eines benachbarten Kreises bewähre, könne wohl der Kreisversammlung als der geeignete Mann erscheinen. Auch werde, wenigstens in den westlichen Provinzen die Bedingung des Grundbesitzes sehr häufig umgangen. Die Kommission fasste schließlich den Beschluss, wonach die Stellen der Landräthe und der ihnen gleichstehenden Beamten als solche bezeichnet werden, für welche die Fähigung zum höheren Verwaltungsdienste erforderlich ist und fügte hinzu, daß die von einem Kreistage zu Landrathstellen vorgeschlagenen resp. präsentirten Personen auch dann für befähigt zu erachten sind, wenn sie die zweite juristische Prüfung abgelegt haben.

* Die VIII. Kommission des Herrnhauses hat über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwaltung der Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Ortschaften in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Schlesien Bericht erstattet. Die Kommission hat folgende Beschlüsse gefaßt. Zunächst soll das Gesetz auch auf die Provinz Sachsen, welche im Regierungsentwurfe ausgeschlossen war, ausgedehnt werden. Zu § 3 hat sie als 4. Alineum hinzugefügt: Wenn die Gesamtfläche des Waldeigentums einer Gemeinde, beziehungsweise öffentlichen Anstalt so gering ist, daß eine regelmäßige Bewirtschaftung nur mit unverhältnismäßigen Opfern Seitens des Eigentümers stattfinden kann, oder wenn die Betriebsverhältnisse so einfach sind, daß eine spezielle Nutzungsregulirung entbehrlich erscheint, so kann von der Aufstellung förmlicher Wirtschaftspläne Abstand genommen werden. In solchen Fällen genügt eine kurze Darstellung der Standorts- und Betriebsverhältnisse, sowie die Angabe über den Zeitpunkt des Abtriebs und über die Art der Wiederfultur. § 5 lautet nach den Beschlüssen der Kommission: Die festgestellten Betriebspoläne müssen alle 10 Jahre einer Revision unterworfen werden. Die Revision muß schon nach Ablauf von 5 Jahren erfolgen, wenn der Waldeigentümer es verlangt, oder der Regierungspräsident dieselbe für erforderlich erachtet, während der ursprüngliche Entwurf sagt: Die Betriebspoläne sind der Revision und erneuter Feststellung zu unterziehen, wenn dies von dem Waldeigentümer beantragt wird. Mindestens alle zehn Jahre muß eine Revision stattfinden. Sodann ist ein neuer § 13 hinzugefügt folgenden Inhalts: Die aus der staatlichen Oberaufsicht über die Bewirtschaftung und Nutzung der den Gemeinden und öffentlichen Anstalten gehörigen Holzungen erwachsenden Kosten fallen der Staatsfazie zur Last. Dem erweiterten Geltungsbereiche entsprechend hat der § 14 folgende Fassung erhalten: Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1877 in Kraft. Alle demselben entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Verordnung vom 24. Dezember 1816, soweit sie für die Provinz Sachsen gilt, sind von diesem Zeitpunkte ab aufgehoben.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 5. April.

— Der Kaiser und König hat, wie der "Reichsanzeiger" schreibt, des fortlaufenden Erfüllungszustandes wegen die beabsichtigte Abreise nach Karlsruhe und Baden noch ausgestellt.

DN. Unter dem jüngeren diplomatischen Personal des deutschen Reiches ist in diesen Tagen ein starker Wechsel eingetreten. Der Botschaftssekretär, Legationsrath v. Holstein in Paris, ist als Hilfsarbeiter in die politische Abtheilung des Auswärtigen Amtes berufen und erhält den Legationssekretär Stumm, bisher in München, zum Nachfolger. An Stelle des Letzteren kommt der Legationssekretär Graf August Dönhoff von Petersburg nach München und wird dort durch den Legationssekretär Prinzen Franz v. Arenberg ersetzt. Die seit einiger Zeit erledigte Stelle des Gesandtschaftssekretärs in Bern ist dem Legationssekretär Grafen Herbert v. Bismarck-Schönhausen übertragen worden. Der Legationsrath Graf v. Berchem in Madrid ist zum Nachfolger des als Generalkonsul nach Bukarest bestimmten Botschaftsraths v. Alvensleben in Petersburg ernannt und hat den zweiten Botschaftssekretär in Wien, v. Tümpeling, zum Nachfolger erhalten, dem in Wien der bis jetzt der Botschaft am russischen Hofe zugetheilte Legationssekretär v. Bülow folzediren wird. An Stelle des Fürsten Lynar ist der Legationsrath v. Dernthal zum Botschaftsrath in Rom ernannt, ihm wird in Konstantinopel der Legationsrath Graf Radolinsky, bis jetzt in Dresden, folgen.

— Der "Post" zufolge wäre die unlängst erwähnte Kommission zur Untersuchung der durch die Ueberschwemmung verursachten Nothstände nicht zur Prüfung der allgemeinen Verhältnisse, sondern nur zur Ermittelung der Ursachen der Ueberflutung in Südwürttemberg und zur Berathung darüber berufen, was gethan werden muß, um einem derartigen Unglück für die Folge vorzubeugen. Im Uebrigen wird das genannte Blatt informirt, daß zur Feststellung des durch die Ueberschwemmungen angerichteten Schadens die Oberpräsidenten zum schleunigsten Bericht aufgefordert seien, daß aber diese Berichte noch nicht vollständig erstattet sind und auch noch nicht vollständig haben erstattet werden können, da in einzelnen Gegenden eben das Wasser noch steht und sich somit auch noch nicht übersehen läßt, welcher Schaden durch dasselbe angerichtet worden.

— Nach den Zusammenstellungen des Reichskanzleramtes sind in den Fabriken nahezu 88,000 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Hiervon fallen auf Preußen 47,500, also etwa 1,8% der durch die Volkszählung vom Jahre 1871 in diesem Staate ermittelten 2,500,000

Personen im Alter von 12–16 Jahren; auf Bayern 5600 oder 1,3% der Gesamtzahl von 437,000, auf Sachsen 17,000 oder 6,5% von insgesamt 257,000, auf Württemberg 3000 oder 1,6% von 164,500 Personen des entsprechenden Alters. Von den jugendlichen Arbeitern gehören 24% der Altersklasse von 12–14 Jahren, 76% derjenigen von 14–16 Jahren an; 60% sind Knaben, 40% Mädchen. In der Textilindustrie sind 54,000, also 40% der jugendlichen Arbeiter beschäftigt (in Preußen 14,000, in Bayern 3100, in Sachsen 10,500, wovon in Zweckau allein 8000) in Württemberg 1850, in Baden 2300 u. s. f. In den Berg- und Hüttenwerken sind 14,800 und ebenso viel in den Tabak- und Zigarrenfabriken. Von den in den Berg- und Hüttenwerken beschäftigten fallen 80% auf Preußen, auf Sachsen 9%; von denen in Zigarrenfabriken beschäftigten kommen dagegen auf Preußen nur 43%, auf Baden 24, auf Sachsen 15, auf Hessen 6, auf alle übrigen Staaten zusammen 12%. Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter (566,500 Männer, 226,000 Frauen, 88,000 jugendliche Arbeiter) beträgt 880,500, die jugendlichen Arbeiter bilden davon den zehnten Theil. Der Wochenslohn der Arbeiter im Alter von 12–14 Jahren schwankt in sehr weiten Grenzen zwischen 1,50 und 13,50 Mt. Der höchste Lohn scheint den jugendlichen Arbeitern in den Ziegeln gewährt zu werden.

— Die "Boss. Btg." schreibt: Wer irgend noch über das Ziel der Berliner Schulzoll-Gigatoren im Zweifel war, der erhält genügende Aufklärung durch ein an die selbständigen Handwerker Berlins gerichtetes Buletin der Kommission des Vereins selbständiger Handwerker, in welchem die Ursachen des jetzigen Verfalls des Handwerks und der Geschäftsstrocknung dargelegt werden. Der "immer weiter um sich greifende Verfall des Handwerks" wird zum großen Theil der Gewerbegebotgebung, die Geschäftsstrocknung dem Börsenschwindel, Gründerthum und einer Handelspolitik zugeschrieben, "die bisher durchaus nicht fördernd auf unsere heimathliche Arbeit wirkte". Wir übergeben noch allerlei Vorschläge zur Linderung des industriellen Notstandes, welche einzig und allein darauf berechnet sind, den Handwerker- und Arbeiterstand für die schützöllerischen Tendenzen zu gewinnen; am Schlusse des Buletins heißt es: "Sollten unsere bisherigen Vertreter nicht gewillt sein, auf unsere gerechten Forderungen einzugehen, so werden wir auch im Handwerkstande Männer finden, welche durch Fähigkeit, praktische Erfahrung und Interesse an unserem Wohlgehen geeignet sind, und sicherlich werden wir keinen Fehler thun u. s. w." Zu demselben Kapitel meldet die "Nat.-Btg.": "Am Freitag Abend fand hier eine Versammlung der Obermeister, Vorstandsmitglieder und Repräsentanten sämtlicher Innungen Berlins statt, welche von dem Central-Komitee der selbständigen Handwerker und Fabrikanten Deutschlands berufen war und sich ausschließlich mit der Stellungnahme am 1. April unter dem Kammertag in Sachsen abhängen beschäftigte. Die Debatte war eine sehr lebendige und die Klagen über die jetzige Volksvertretung, in der nur die Interessen der Oberschicht haben, die Handwerker standen auf ihrer Seite und die Gewerbebestände vertreten würden, sehr nachdrückliche. Es wurde der Beschluss gefaßt, kräftig in die Wahlbewegung mit hineinzugreifen und schon jetzt mit allen Mitteln die Agitation zu beginnen und die Bestrebungen des Handwerkerstandes in Vereinen &c. öffentlich klar zu legen, damit die Gegner desselben nicht noch ferner in der Lage bleibten, die Handwerker mit dem Spitznamen "Zünftler" dem Haß und der Lärcherlichkeit preiszugeben."

— Zwei Zeitungen — schreibt die "Trib." — kamen am 4. unter den Hammer, von denen die eine, die "Deutsche Schneiderszeitung", zwar noch ein Gebot erfuhr, das aber zu ihrer früheren guten Rentabilität in keinem Verhältnis stand; sie wurde von dem früheren Besitzer für 297 Mark durch eine dritte Person angekauft. Die zweite Zeitung, "Saling's Börsenblatt", ging schon Anfangs vorigen Jahres, von Druckerei zu Druckerei sich schleppend, zu Grunde, nachdem die Begründer dieses Organs, die Herren Saling und Buchhändler Weidling, kurz vor dem Krach das Blatt für 360,000 Mark verkauft hatten. Jetzt ist es unter dem Hammer für 60 — sage jedoch Mark fortgegangen. Der spätere Inhaber, ein Gutsbesitzer aus Westpreußen, setzte alles — selbst sein Rittergut — daran, um es zu halten, aber vergebens. Die Speculation hatte ihn und sein Blatt in den Strudel des Verderbens fortgerissen.

Wiesbaden, 2. April. Der hiesigen altkatholischen Gemeinde war durch Entscheidung des Oberpräsidenten vom 30. Dezember v. J. der Mitgebrauch der hiesigen katholischen Pfarrkirche gestattet und die dagegen seitens der Ultramontanen erhobene Verweisung vom 15. Januar durch den Kultusminister unter dem 23. d. zurückgewiesen worden. In Folge dessen nahmen heute die Altkatoliken von der Kirche Besitz. Darüber wird vom "Frank. Journ." Folgendes gemeldet:

Schon von 9 Uhr an war der Louisenplatz, auf welchem die katholische Kirche steht, von einer großen Menschenmenge bedeckt, und gegen 11 Uhr möchten mehrere Tausend Menschen versammelt sein. Als der Zeitpunkt der Besetzung der Kirche gekommen war, erhob die Polizei-Behörde bei dem römisch-katholischen Kirchen-Vorstande die Schlüssel zur Kirche; allein dieselben waren über Nacht Dienstbrauchbar geworden, und man vermochte mit denselben die Thüren nicht zu öffnen. Auch die Thür-Schlüssel waren mit Steinen verkeilt, so daß die Anwendung von Dietrichen etc. unmöglich war. Die Polizei-Behörde legte nun selbst Hand an und öffnete gewaltsam an die Haupt-Eingangstür und eine Nebentür. Unter Hurra-Rufen vollzog sich diese Besetzung, und in einigen Minuten war die große Kirche bis auf den letzten Platz gefüllt. Altar und Kanzel fand man schwer behängt, die Tabernakel u. s. w. waren verschwunden; aber noch vorhanden war die breitere Wand, welche den früher für die Altkatoliken bestimmten Theil der Kirche kennzeichnete. Das schwarze Hängsel an Altar und Kanzel wurde sofort entfernt und nahm die Kirche durch die Polizei-Behörde dem Vorstande des Altkatolischen Vereins zur Verfügung gestellt. Der von Bischof Reinhard gehaltene Gottesdienst verlief ohne jegliche Störung. Die Kirche wird vorläufig polizeilich bewacht.

Dresden, 2. April. Das in diesen Tagen zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangte Gesetz (bereits erwähnte) zur Regelung der Staatsaufsicht über die katholische Kirche zieht die Grenzen zwischen kirchlichem und staatlichem Gebiete scharf und streng, läßt der katholischen Kirche die ihr gebührende Freiheit in ihren inneren Angelegenheiten, wehrt ihr aber entschieden jeden Übergriff auf staatliches und bürgerliches Gebiet, unterstellt sie auch in wichtigen Beziehungen, & b. hinsichtlich der Anstellung und der Amtstirung ihrer Geistlichen, ebenso in Betreff ihrer Vermögensverwaltung, einer wirklichen Kontrolle seitens des Staats. Man muß dem Minister v. Gerber die Anerkennung zollen, — schreibt die "B. B." — daß er, der ehemalige namhafte Kirchenrechtslehrer, sich auch als Gesetzgeber unbefangen und konsequent auf diesem Standpunkte gehalten und durch keine einseitigen Rücksichten davon hat abbringen lassen; noch höhere Anerkennung aber gebührt dem katholischen Monarchen, der offenbar in gleich unbefangenem Sinne die Hand zu dieser strengen Regelung der Verhältnisse seiner Kirche geboten hat. Eine unmittelbare praktische Röthigung zu dieser Regelung lag in Sachsen nicht vor, da bis auf vereinzelte Vorfälle, ein "Kulturmarsch" hier nicht bestand, namentlich die oberste katholische Behörde sich verständig und gemäßigt benahm, auch ein älteres Gesetz das Nothwendigste rücksichtlich der Staatshoheit über die katholische Kirche bereits vorkehrte. Dennoch hat man dem im vorigen Landtag von der zweiten Kammer fundgegebenen Wunsche nach einer Revision jenes Gesetzes stattgegeben. In Berlin wird man dieses Vorgehen der Gesetzgebung eines unter einer katholischen Dynastie stehenden Nachbarlandes, das so manche Berührungspunkte mit den neuen preußischen Kirchengeisen bietet, nicht ungern

ten. Im Lande selbst wird das Gesetz unstreitig günstig aufgenommen werden. Die katholische Geistlichkeit (von der ein Theil, der apostolische Vikar an der Spitze, sich bisher von Fanatismus fern gehalten und nur ein Theil, namentlich der jüngere, bisweilen versucht ist, als ecclesia militans aufzutreten) wird, wenn sie will ist, das Gesetz ruhig hinnehmen und sich seinen Anordnungen fügen!

Stuttgart. 2. April. Seit wenigen Tagen ist hier, wie man der "N. Z." schreibt, die Nachricht verbreitet, die sich auf gute Quellen zurückführen lässt, daß uns in diesem Herbst der Besuch des deutschen Kaiser s bevorstehen soll. Die Freude hierüber ist eine ganz außerordentliche, denn schon lange war es ein sehnlicher Wunsch der Stuttgarter, den Kaiser auch einmal in der schwäbischen Hauptstadt begrüßen zu dürfen. So viel bis jetzt bekannt ist, soll es in der Abfahrt des Kaisers liegen, am 21. September hier einzutreffen, um an den darauf folgenden Tagen den Manövern des 13. Armeecorps beiwohnen, die in unmittelbarer Nähe von hier stattfinden werden. Man kann sich denken, daß unsere Truppen und ganz besonders das Offiziercorps mit siebenhafter Freude diesem Augenblick entgegen sieht, um es ist das erste Mal, seit sie ganz eingereicht sind in den Rahmen der deutschen Armee, daß sich die Ehre zu Theil wird, ihre Leistungen vor den Augen des Kaisers entwickeln zu dürfen. Dem schärften Kennerblick des Kaisers werden die Fortschritte nicht entgehen, die hier gemacht wurden, seit er zuletzt die württembergische Division vor Paris besichtigte.

Gemburg. 3. April. Der Ruthene Antoniewicz klagte im galizischen Landtage über die Misshandlung im Landesausschusse. Zahlreiche Subventionen und Unterstützungen werden fortwährend und selbstverständlich nur für polnische Zwecke aus dem Landesfonds gewährt. Die Ruthenen beantragen, es sei der Landesausschuss anzusehen, Vorschläge wegen geeigneter Verwaltung und Kontrolle des Landesfonds einzubringen. Nach lebhafter Debatte wird der Antrag abgelehnt. Tetmajer beantragte die Errichtung eines Realgymnasiums in Neumarkt. Die in der vorigen Landtagssitzung eingebrachten Initiativ-Anträge wurden nach vorgenommener erster Lesung den Kommissionen zugewiesen. Der Rechnungsabschluß des Landesfonds wurde nach Ablehnung des seitens der Ruthenen gegen den Landesausschuss beantragten Misstrauens genehmigt.

Rom. 31. März. Der neue Polizeichef hat, als eine der ersten seiner Amtshandlungen, die Ausweisung einer schönen fremden Dame verfügt, die der bekannten amerikanischen Tänzerin Fanny Lear, welche, nachdem sie in Folge der Liaison, welche ein russischer Großfürst mit ihr angeknüpft, das Reich des Czaren hatte verlassen müssen und nach dem Süden gekommen war, um einen Ersatzmann für diesen zu suchen. Sie fand ihn in der Blumenstadt am Arno-Strande in dem Sohne der Gräfin M., welche mit dem Könige morganatisch vermählt ist, brannte mit ihm nach Neapel durch, obwohl sie wußte, daß derselbe mit einer Tochter aus dem Grafenhaus Vardeker verehelicht ist. Seine Mutter erfuhr von dem Abenteuer und rief ihn nach Rom zurück, in dessen Nähe sie mit dem Könige ein Landschlöß bewohnt. Fanny Lear aber reiste heimlich ihrem Geliebten nach Rom nach und bezog hier ebenfalls heimlich eine Wohnung. Auch diese entdeckte die Gräfin M. und ersuchte den Minister, Baron Nicoletta, die Ausweisung der gefährlichen Person zu befehlen. Dieser beauftragte den Questor von Rom damit, ersuchte ihn, sie zur Eisenbahn zu begleiten und ihr Reisegeld nach München zu geben, denn dort will die Dame angeblich nun Wohnung nehmen und ist bereits auf dem Wege dahin.

Newyork. 18. März. Heute fand ein Leichenbegängnis statt, dem, wenn es auch ganz einfach verlief, doch der beste Theil unserer deutscher Bevölkerung mit einiger Theilnahme folgte. Die Popularität von Karl Schurz, so berichtet von hier ein Korrespondent der "W. Z.", zeigte sich wieder einmal recht deutlich, als vor drei Tagen die Nachricht sich verbreitete, er habe seine Frau verloren; überall Zeichen wahrer Sympathie auch in angloamerikanischen Kreisen, am deutlichsten natürlich in der Presse. Die "Westliche Post" vom 16. d. Ms. bringt an der Spitze des Blattes folgenden Nachruf: "Gestern Nachmittag starb in Newyork, 41 Jahr alt, die liebenswürdige und hochbegabte Gattin von Karl Schurz, nachdem sie ihm durch 24 Jahre in Freud und Leid, in Glück und Not, eine treue Lebensgefährlin gegeben. Eine geborene Margarethe Meyer aus dem großen hamburgischen Fabrik- und Handelshause H. C. Meyer, hatte sie Juli 1852 Schurz als Flüchtling in London geheirathet und ihn dann nach Amerika begleitet, wo sie ihm in seinem wechselnden Schicksal verständigkoll zu folgen und dem für ein inniges Familienleben so überaus empfänglichen Manne eine schöne Häufigkeit zu bereiten wußte."

Lokales und Provinzielles.

Pinne. 4. April. [Industrielle Stockung.] Die traurige Stockung von Handel und Industrie äußert sich auch im westigen Kreise. So ist beispielsweise der biefe Kaufmann Herr A. Vorherr genötigt, den Betrieb seiner Ziegelei, da fast sein ganzer vorjähriger Vorraht an gebrauchten Ziegeln bisher keinen Käufer gefunden hat, für das laufende Jahr einzustellen.

Wolstein. 4. April. [Statistische S.] In den letzten Nummern unseres Kreishalts hat unser Distriktskommissarius Herr Weckling eine Zusammenstellung der materiellen Verhältnisse der einzelnen bürgerlichen Gemeinden seines Distrikts zur öffentlichen Kenntnis gebracht, um den Interessenten, so wie den Behörden einen Anhalt zu bieten, sich vor der Belastung und Besteuerungsfähigkeit ein Bild zu machen, Vergleiche anzustellen und Schlüsse ziehen zu können. In den 24 bürgerlichen Gemeinden des Distrikts befinden sich 7,873 Seelen mit 1,333 Haushaltungen, welche sich in 68 Ganzbüffner, 64 Dreiweltbüffner, 264 Halbbüffner, 133 Viertelbüffner, 514 Häusler und 290 Arbeiter zertheilen. Die Familien zusammen haben einen Grundbesitz von 7,341 Hektaren Land mit 47,813 M. Reinertrag, worauf 827,275 M. Schulden lasten. Sie besitzen 721 Pferde und 2,734 Stück Rindvieh. Von zu 1,333 Haushaltungen sind 630 Steuerfrei, so daß nur 703 Familien Steuern zahlen, und zwar: 330 in der ersten, 152 in der zweiten, 55 in der dritten, 89 in der vierten, 47 in der fünften, 11 in der sechsten, 13 in der siebenten, 3 in der achten, 1 in der neunten und 2 in der elften Stufe, zusammen also werden 5,205 M. Klassesteuer entrichtet. Ferner zahlen dieselben jährlich 4,649 M. Grund-, 1,632 M. Gebäude- und 631 M. Gewerbesteuer. Renten 16,912 M. Kanalbeiträge 1,493 M., Provinzial- und Kreiscommunallasten 12,827 M., Feuerwehrbeiträge 5,191 M., zur Unterhaltung der Kirchen 2,651 M. und für die Schulen 9,224 M., zusammen eine Steuerquote 60,415 M. jährlich.

Staats- und Volkswirtschaft.

Bon fremden Weinen sind nach der "Germ." im Jahre 1874 in Deutschland in runder Summe netto 1,110,000 Zentner, deren Werth annähernd auf 60,000,000 Mark zu veranschlagen ist, zum Verbrauch eingegangen. Im Jahre 1873 hatte die Menge 1,393,000 Zentner mit einem geschätzten Werthe von 66,400,000 Mark betragen. Dem Jahre 1874 gegenüber zeigt sich somit eine nicht unerhebliche Verminderung des Gebrauchs fremder Weine. Diese Erscheinung dürfte allerdings zumeist eine Folge der während des Jahres 1874 herrschenden Geschäftsstille und teilweisen Verdienstlosigkeit der Bevölkerung sein, indeß kann sie zum Theil auch durch das günstige Ergebnis der einheimischen Weinreiter im Jahre 1874 erklärt werden. Der Hauptmasse nach waren die fremden Weine französischen Ursprungs. Dies ist nicht allein von den über die Grenze gegen Frankreich und Belgien eingeführten Mengen, welche nach einer Uebersicht

45 Prozent des gesammten Einfuhrquantums betragen haben, unbedingt anzunehmen, sondern gilt in der Hauptsache auch von den über die Seegrenze von den deutschen Zollauschüssen und den Niederlanden aus eingegangenen Weinguantitäten, da nach den Uebersichten über den Waarenverkehr zur See nachweislich etwa 70 Prozent der Gesamtmenge der seewärts eingeführten Weine aus französischen Häfen gekommen sind. Die im Jahre 1874 aus Frankreich zum Konsum bezeugten Weinmengen dienten hierauf zu mindestens 800,000 Zentner veranschlagt werden, und im Großen und Ganzen kann man annehmen, daß etwa $\frac{1}{3}$ der zum Verbrauch eingeführten fremden Weine für ausländischen Ursprung ist. Wir zahlten demnach im Jahre 1874 an Frankreich 45 Millionen Mark allein für Wein.

Wien. 5. April. Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahnen betrugen am 1. und 2. April 153,292 Fl.

Vermischtes.

* Ein kolossal Prozeß, bei welchem mehr als 200 Zeugen aufzutreten werden, wird sich in den nächsten Tagen vor dem Gerichtshofe in Paris abspielen. Ein bekannter Sabmarx, welcher in einer der besuchtesten Stadttheile wohnt, und dessen Name vorläufig noch verschwiegen wird, wurde verhaftet und nach dem Gefängnisse von Mazas geführt. Er ist beschuldigt, seit einigen Jahren in Paris im Einverständniß mit dritten Personen verübt zu haben, welche ihm die gedachten Personen zuführten. Der Sabmarx empfing die Opfer, welche sich von ihm einen Zahns ausziehen oder eine andere Operation im Munde vornehmen ließen. So wie das vorüber war, mußten sie alle fünf bis sechs Tage zu ihm kommen, um sich seiner Behandlung zu unterziehen. Diese Behandlung bestand darin, daß er ihnen kleine Dosen Gift gab, und mehrere aufeinanderfolgende Todesfälle wegen der Aufmerksamkeit der Gerichte auf sich. Man soll bereits die Schuld mehrerer Personen konstatirt haben, welche sich Erbhaben zuschanden wollten und sich deshalb in's Einvernehmen mit dem Hauptschuldigen festten, und mehr als 200 Zeugen sind von dem Justizrichter entweder schon vernommen oder werden noch vernommen werden. Die Sache macht außerordentliche Sensation in Paris.

* Billard-Tournier. Im Konzertsaale des Grand Hotel zu Paris haben sich am 1. April in Gegenwart von 6–800 Zuschauern die beiden größten Billardspieler der Welt, Herr Bignaux aus Toulouse und Herr William Sexton aus New-York, in einer Carrablagepartie von 600 Points gemessen. Herr Bignaux hatte in einem Billardturnier in New-York einen Ehrenbecher im Werthe von 300 Fr. gewonnen; diesen machte ihm jetzt der Amerikaner streitig und setzte dagegen 5000 Fr. ein. Der Kampf fand auf einem Billard statt, welches Sexton mit Einwilligung seines Gegners eigens aus Amerika mitgebracht hatte. Zahlreiche Wetten, die sich im Ganzen auf mehr als 50,000 Fr. beliefen, waren engagiert. Die Partie, welche um 9 Uhr begann, wählt 3½ Stunden und wurde von Herrn Bignaux gewonnen. Sein Gegner brachte es nur auf 468 Points. Einige imposante Serien gestalteten den Kampf zu einem äußerst dramatischen: Bignaux hatte solche von 102 und 104, Sexton von 75 und einmal sogar von 120 Points. Mehrere Amerikaner, die ihren Champion voll Vertrauens auf den Kampfplatz begleitet hatten, gingen in tiefer Niedergeschlagenheit von dannen, als Bignaux feierlich für den ersten Billardspieler des Erdhalbs (?) proklamiert wurde.

* Der erste April. Die sonderbare Sitte des "In April schicken" ist mit Ausnahme von Portugal und Spanien in ganz Europa verbreitet. Die sämtlichen Versionen über den Ursprung dieser Sitte würden einen stattlichen Band füllen. Man hat zur Mythologie des klassischen Altherthums zurückgegriffen, um diese Sitte zu erklären. Von allen diesen Versionen scheint jedoch jene, welche der Fopp-Sport des 1. April mit einer "Finanzkrise" im Mittelalter in Verbindung bringt, besonders interessant. Auf dem Reichstag in Augsburg in Jahr 1530, an welchem die protestantischen Fürsten Kaiser Karl V. ihr Glaubensbekenntniß überreichten, sollte nebst den Religions-Streitigkeiten auch das Münzgesetz geregelt werden. Der Reichstag fand jedoch nicht die nötige Zeit, und es wurde deshalb für den 1. April ein besonderer Münntag ausgeschrieben. Dieser Termin war nun das Ziel zahlreicher und großartiger Spekulationen. – Der erste April kam – aber der verprochnen Münntag wurde nicht abgehalten. In Folge dessen entstand eine finanzielle Krise. Die Mehrzahl der Spekulanten, die dadurch ihr Geld verloren, wurden auch noch als "angeführte Narren" weißlich ausgelacht. Und seither entstand die Sitte des Aprilschinkens.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Pest. 5. April. Der "Pester Lloyd" ist in der Lage, versichern zu können, daß die Nachricht der "Times", wonach der russische Botschafter in Wien seinen Posten zu verlassen gedachte, weil Missstellungen zwischen ihm und dem Grafen Andrássy entstanden wären, so wohl in ersterer, wie in letzterer Beziehung jeder Begründung entbehre.

Ragusa. 4. April. Nach Meldungen aus südslawischer Quelle haben die Insurgenten für Niederlegung der Waffen folgende Forderungen gestellt: Entfernung der türkischen Nizamtruppen, Lebensmittel auf ein Jahr, Material zum Wiederaufbau ihrer Wohnungen, das Recht, Waffen zu tragen und die Garantie der Großmächte.

Paris. 5. April. Das "Journal officiel" publiziert ein Dekret, welches den Termin für die Eröffnung der internationalen Weltausstellung in Paris auf den 1. Mai 1878 anberaumt. – Dasselbe Journal veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Belagerungszustandes in den noch übrigen vier Departements. – Die Budgetkommission hat Gambetta zum Vorsitzenden gewählt.

Madrid. 4. April. Nach einer Mittheilung des "Impartial" will der Finanzminister Salaverry die 3 verfallenen Coupons der spanischen Schuld in Titel der konsolidirten Schuld zum Werthe von 50 p.C. konvertiren, für 2 Milliarden Realen Hypothekenscheine ausgeben und eine Anleihe bei der Banco de Espagna kontrahieren, welche letztere dafür 20 Jahre lang gewisse direkte Staatssteuern für sich vereinbart.

London. 4. April. Die Große Jury des Central-Kriminal-Gerichtshofes hat sich für Erhebung der Anklage gegen den Kapitän der "Franconia", Ferdinand Kett, ausgesprochen. Die Verhandlungen der Affären beginnen voraussichtlich morgen.

Newyork. 5. April. Die Ernennung Dana's zum Gesandten der Union in England ist nunmehr definitiv vom Senate abgelehnt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Bonds-Course.

Frankfurt a. M. 5. April. Die Spekulation verhielt sich reservirt, österreichische Bahnen theilweise etwas niedriger. [Schlußkurse.] Lodonner Wechsel 204, 95. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 173, 90. Böhmisches Westbahn 155. Elisabethbahn 134. Galizier 164. Franzosen*) 230. Lombarden*) 86. Nordwestbahn 116. Silberrente 61. Papierrente 58%. Russ. Bodencredit 86%. Russen 1872 — Amerikaner 1885 101. 1860er Loos 107. 1864er Loos 276, 00. Kreditaktien*) 133. Oesterl. Nationalbank 762, 00. Darmst. Bank 106. Berl. Bankverein 80%. Frankfurter Wechselbank 77. Dest. Bank 91%. Meininger Bank 80%.

*) per medio resp. per ultimo.

Hess. Ludwigsbahn 99%. Oberhessen 73%. Ung. Staatsloose 157, 50. Ung. Schatzanv. alt 90%. do. do. neue 88%. do. Ost. - Ob. 63%. Centr. Pacific 91%. Reichsbank 156.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 134, Franzosen 232. Lombarden 87, 1860er Loos — Nordwestbahn — Wien. 5. April. Spekulationswerthe und Bahnen matt, Renten, Prioritäten und Anlagerwerthe fest, Debiten sehr steif. [Schlußkurse.] Papierrente 67, 00. Silberrente 70, 65. 1854er Loos 104, 75. Nationalbank 877, 00. Nordbahn 1790. Kreditaktien 153, 70. Franzosen 265, 00. Galizier 189, 50. Kasch.-Odr. 111, 00. Bardubitzer 128, 00. Nordwestb. 135, 50. Nordwestb. Lit. B. 47, 00. London 117, 25. Hamburg 57, 10. Paris 46, 40. Frankfurt 57, 10. Amsterdam 96, 90. Böhmisches Westbahn —. Kreditloose 158, 75. 1860er Loos 110, 00. Lomb. Eisenb. 101, 25. 1864er Loos 132, 00. Unionbank 65, 00. Anglo-Austr. 69, 10. Napoleon's 9, 36. Dukaten 5, 51. Silbercup 102, 30. Elisabethbahn 155, 20. Ung. Präm. 72, 00. D. Reichskat. 57, 60.

Türkische Loos 19, 50. Nachbörsen: Schwach. Kreditaktien 156, 90. Franzosen 169, 00. Lombarden 103, 00. Galizier 189, 50. Anglo-Austr. 17, 10. Unionbank 65, 25. Ungar. Kredit 138, 50. Napoleon's 9, 32%. Abendblöre. Kredit 154, 00. Franzosen 266, 00. Galizier 189, 75. Anglo-Austr. 68, 80. Unionbank 64 exkl., Lombarden 102, 00. Ungarische Kredit 137, 00. Egypter 105, 00 exkl., Papierrente —, Napoleon's 9, 36. Nach ziemlich Festigkeit wieder matt.

London. 5. April. Nach 4 Uhr. Consols 94 $\frac{1}{2}$. Ital. 5proz. Rente 71 $\frac{1}{2}$. Lombarden 8 $\frac{1}{2}$. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte — 3proz. Lombarden-Prioritäten neue — ex. 5proz. Russen de 1871 95 $\frac{1}{2}$. 5proz. Russen de 1872 97%. Silber 53 $\frac{1}{2}$. Türk. Anleihe de 1865 15 $\frac{1}{2}$. 6proz. Türk. de 1869 17 $\frac{1}{2}$. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106%. do. 5proz. fund. 106%. Oesterl. Silberrente 60%. Oesterl. Papierrente 58%. 6proz. ungarische Schatzbonds 88. 6proz. ungar. Schatzbonds 11. Emisi. 86 $\frac{1}{2}$. 5proz. Spanier 26. Spanier 17%. Platzdiskont 2 $\frac{1}{2}$ p.C.

In die Börse floßen heute 68,000 Pf. Sterl.

Paris. 5. April. Ruhig; geringes Geschäft. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 67, 17 $\frac{1}{2}$. Anleihe de 1872 105, 65. Italienische 5 p.C. Rente 71, 55, do. Tabakaktien — — do. Tabakobligationen — Franzosen 576, 25. Lombard. Eisenbahn-Akt. 222, 50, do. Prioritäten 240, 00. Türken de 1865 15, 70, do. de 1869 95, 00. Türkensloose 45, 00.

Credit mobilier 190. Spanier extér. 17, 31, do. inter 15%. Suezkanal-Aktien 740. Banque ottomane 411. Société générale 547. Egypter 275. — Wechsel auf London 25, 25.

New-York. 4. April. Abends 6 Uhr. Credit 190. Bonds per 1881 195. Notierung des Goldgros 13%, niedrigste 12%. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 $\frac{1}{2}$ O. Goldgros 12 $\frac{1}{2}$. $\frac{1}{2}$ Bonds per 1885 118 $\frac{1}{2}$. do. 5proz. fundierte 118. $\frac{1}{2}$ Bonds per 1887 120%. Erie-Bahn 20 $\frac{1}{2}$. Central Pacific 107%. New-York Centralbahn 13 $\frac{1}{2}$. Warenbericht Baumwolle in New-York 13%. do. in New-Orleans 12%. Petroleum in New-York 15. do. in Philadelphia 14%. Mehl 5 D. 15 C. Rother Frühjahrsmärkte 1 D. 36 C. Mais (old mixed) 68 C. Zucker (Fair refitting Muscovados) 7 $\frac{1}{2}$. Kaffee (Rio) 17 $\frac{1}{2}$. Schmalz (Markt Wilcox) 14 $\frac{1}{2}$ C. Speck short clear 13 C. Getreidefracht 7 $\frac{1}{2}$.

Produkten-Course.

Danzig. 5. April. Getreide-Börse. Wetter: schön u. warm. — Wind: S.

Weizen loko blieb auch am heutigen Martte ungefragt und in lustloser Stimmung bei reichlichem Angebot. Die mühsam verkaufen 430 Tonnen mußten im Preisverhältniß neuordnungs zu Gunsten der Käufer abgegeben werden und ist begehrt für Sommer 131 pfd. 195 M., grau glasig 122 3 pfd. 191 M.

